

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
z.H. Herrn Mag. Manuel Reiter, LL.M. MBA

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:
RU4-U-736/038-2017	25.8.2017	17-IN-AT-UW-WE-EK-029/2 TKL	1.9.2017

Betrifft: Energiepark Bruck/Leitha GmbH, „Windpark Höflein West“, Antrag auf Änderung nach § 18b UVP-G 2000, Modifikation des Antrags auf Änderungsgenehmigung vom 19.06.2017 (präzisiert 03.07.2017) hinsichtlich des Fachbereichs Eisabfall – No-Impact-Statement

Windpark Höflein West

Änderungsantrag nach § 18b UVP-G 2000

No-Impact-Statement

Modifikation des Antrags vom 19.06.2017

(präzisiert 03.07.2016)

Fachbereich Eisabfall

I:\auftrag\2017\17-ek-029 nölr, wp höflein west 18b, eisabfall\gutachten und stellungnahmen\17-ek-029-2 no-impact-statement eisabfall ru4-u-736 wp hoflein west.docx

Eine Veröffentlichung dieses Berichtes ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Austria.

**TÜV AUSTRIA
SERVICES GMBH**

Geschäftsstelle:
Am Thalbach 15
4600 Thalheim bei Wels
T: +43 5 0454-0
F: +43 5 0454-8205
E: wels@tuv.at
W: www.tuv.at

Business Area:
Industry & Energy Austria

Umweltschutz

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Thomas Klopf
+43 5 0454-8214
thomas.klopf@tuv.at

TÜV®



NASV
NICHT AMTLICHE
SACHVERSTÄNDIGE

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
KR Dipl.-Ing. Johann
Marihart

Geschäftsführung:
DI Dr. Stefan Haas
Mag. Christoph
Weninger

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien / Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen:
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW

IBAN
AT153100000104093282
BIC RZBAATWW

UID ATU63240488
DVR 3002476

1. AUFGABENSTELLUNG

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung RU4-U-736/030-2015 vom 19. Mai 2015 wurde der Energiepark Bruck/Leitha GmbH nach Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Höflein West“ erteilt.

Es wurde bereits ein Antrag auf Änderung des Bescheids gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt. Die zugehörige Vollständigkeitsprüfung der damit eingelangten Unterlagen wurde vom Sachverständigen für Eisabfall mit dem Schreiben 17-IN-AT-UW-WE-EK-029/1 vom 28. Juli 2017 bearbeitet.

Nunmehr wurden mit dem Schreiben RU4-U-736/038-2017 vom 25. August 2017 eine Modifikation des Antrags auf Änderungsgenehmigung vom 19.6.2017 (präzisiert 3.7.2017) in digitaler Form übermittelt und diesbezüglich folgende Fragen an den Sachverständigen gerichtet:

- Sind die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend? Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Bekanntgabe der nachzureichenden Unterlagen ersucht.
- Ist durch die geplanten Änderungen der eigene Fachbereich angesprochen? Sollte dies nicht Fall sein, wird um ein „No Impact Statement“ ersucht.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Klopff wurde bereits im genannten Genehmigungsverfahren mit dem Schreiben RU4-U-736/025-2015 vom 14. Jänner 2015 als nichtamtlicher Sachverständiger für den Fachbereich Eisabfall bestellt. Zu den obigen Fragen erfolgt daher eine Stellungnahme aus Sicht dieses Fachbereichs.

2. VERWENDETE UNTERLAGEN

Auf Basis nachfolgender Dokumente wurde ein No-Impact-Statement für den Fachbereich Eisabfall erstattet.

2.1 VORGELEGTE ÄNDERUNGSUNTERLAGEN

Mit dem Schreiben RU4-U-736/038-2017 vom 25. August 2017 wurden Änderungsunterlagen in digitaler Form übermittelt.

Daraus wurden vertiefend folgende Unterlagen der Vollständigkeitsprüfung und der Erstellung des No-Impact-Statements zu Grunde gelegt. Die in Klammern angegebenen Bezeichnungen der Dokumente entstammen dem Einreichoperat (Ergänzung „U“ für Einreichunterlagen).

- ImWind Operations GmbH, „Technische Beschreibung Vorhabensänderung“, 10.08.2017; (U-02a)
- ImWind Operations GmbH, „Ergänzung Umweltauswirkungen“, 10.08.2017; (U-63a)

2.2 PRÜFGRUNDLAGEN DES SACHVERSTÄNDIGEN

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000 in der gültigen Fassung; (Lit. 1)
- LGBl NÖ 105/13; NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ (NÖ ROG 1976), 2013-11-22; (Lit. 2)
- UVE-LEITFADEN; Eine Information zur Umweltverträglichkeitserklärung; Überarbeitete Fassung 2012, REPORT REP-0396, UBA, Wien, 2012; (Lit. 3)
- B. Tammelin, M. Cavaliere, H. Holttinen, C. Morgan, H. Seifert und K. Sääntti, „Wind energy production in cold climate (WECO),“ 1998; (Lit. 4)
- H. Seifert, A. Westerhellweg und J. Kröning, „Risk analysis of ice throw from wind turbines,“ Pyhä, 2003; (Lit. 5)

- H. Seifert, „Technische Ausrüstung von Windenergieanlagen an extremen Standorten“, keine Datumsangabe; (Lit. 6)
- R. Bredesen, K. Harstveit, „IceRisk: Assessment of risks associated with ice throw and ice fall“, Winterwind 2014; (Lit. 7)
- R. Slovak, S. Schönherr, „Berechnung und Bewertung des individuellen Risikos für den öffentlichen Verkehr“, 02.11.2010; (Lit. 8)
- TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, „Windpark Höflein West – Teilgutachten Eisabfall“, 15-UW/Wels-Ex-0062-2, 23.2.2015; (Lit. 9)

3. BEFUND

Die geplanten Windkraftanlagen sollten ursprünglich mit einer Leistung von 3,18 MW betrieben werden. Diese verminderte Leistung wurde durch eine softwaretechnische Drossel realisiert, welche nunmehr entfallen und damit eine Leistung von 3,45 MW pro Windkraftanlage erreicht werden soll.

In eingereichten Unterlagen wird festgehalten, dass sich an Lage, äußerem Erscheinungsbild und sonstigen Parametern der Windkraftanlagen keine Änderungen ergeben.

4. STELLUNGNAHME

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die geplante Leistungserhöhung von 3,18 MW auf 3,4 MW. **Die im Rahmen der bereits vorgelegten Vollständigkeitsprüfung 17-IN-AT-UW-WE-EK-029/1 vom 28. Juli 2017 getätigten Aussagen bleiben weiterhin aufrecht.**

Die eingereichte Modifikation umfasst den Ausfall einer softwaretechnischen Leistungsbegrenzung. Hinsichtlich des Fachbereichs Eisabfall erfolgt die Ausführung ansonsten weiterhin gemäß dem eingereichten Änderungsantrag vom 19. Juni 2017.

Aus technischer Sicht des Fachbereichs Eisabfall ergeben sich durch die geplante Modifikation keine Auswirkungen.

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
Business Unit Umweltschutz

Der Sachverständige



DI Thomas Klopf

elektronisch übermitteltes Dokument mit gescannter Unterschrift

Eine Veröffentlichung dieses Berichtes ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Austria.